

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 20.03.2019

Drucksache Nr.: **19/0127**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	öffentlich / Beratung
Rat	15.05.2019	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

#### Änderung des Stellenplans

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

#### 1. EINRICHTUNG VON STELLEN

#### 3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

#### 3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
3.05.20/19	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (41 Stunden)	06-03-02 98 %
			06-03-03 2 %
3.05.20/20	Sachbearbeiter/in	A 10 LBesG (20,50 Stunden)	06-03-02 98 %
			06-03-03 2 %

#### 4.07. Fachbereich Tiefbau

#### 4.07.40 Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA)

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
4.07.40/32	Schlosser/in	EG 7 TVöD (39 Stunden)	11-02-01 100 %

**2. ANHEBUNG EINER STELLE****4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung****4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.06.30/17	Stadtplaner/in	EG 11 TVöD (39 Stunden)	EG 12 TVöD (39 Stunden)

**3. AUFSTOCKUNG VON STELLEN****3.01. Fachbereich Ordnung****3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.01.10/10	Sachbearbeiter/in	EG 9c TVöD (30 Stunden)	EG 9c TVöD (39 Stunden)

**4.07. Fachbereich Tiefbau****4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
4.07.30/07	Tiefbauingenieur/in	EG 11 TVöD (27 Stunden)	EG 11 TVöD (39 Stunden)

**4. WANDLUNG EINER STELLE****3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule****3.05.40 Fachdienst Frühkindliche Bildung**

Arbeitsplatz-nummer	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan-ausweisung	künftige Stellenplan-ausweisung
3.05.40/04	Sachbearbeiter/in	EG 9b TVöD (39 Stunden)	EG S 11b TVöD-SuE (39 Stunden)

**Sachverhalt / Begründung:****1. EINRICHTUNG VON STELLEN****3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule****3.05.20 Fachdienst Verwaltung der Jugendhilfe und Jugendarbeit**

Ende 2015 wurde für die Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Organisationsuntersuchung mit Personalbedarfsbemessung durchgeführt. Grundlage der Bemessung waren die Fallzahlen im Zeitraum von September 2014 bis August 2015. Die Fallzahlen beliefen sich damals auf

durchschnittlich 381,6 laufende Fälle. Der Stellenbedarf auf Grundlage der Zahlen 2014/2015 betrug 3,08 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Rückstände wurden damals mit 35 komplexen Fällen beziffert.

Seitdem sind die Fallzahlen erheblich angestiegen. Infolgedessen war es nicht möglich, die Sachbearbeitung vollumfänglich durchzuführen. Die Rückstände sind ebenfalls stark angestiegen. Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren immer wieder zum Teil erhebliche personelle Vakanzen durch unbesetzte Stellen, Stellenwechsel, Krankheit sowie Mutterschutz bzw. Elternzeit entstanden sind.

Für die aktuelle Fortschreibung der Stellenbemessung wurden die Fallzahlen im Zeitraum von Juni 2017 bis Mai 2018 erhoben. Die Auswertung der Fallzahlen ergab einen Anstieg auf 573 laufende Fälle. Die Rückstände sind auf ca. 50 komplexe Fälle angestiegen. Hinzu kommen 131 weniger komplexe Fälle, in denen Rückstände in Form von fehlenden Kontierungen bestehen.

Die Fortschreibung der Bemessung auf Grundlage der Fallzahlen 2017/2018 ergibt einen Stellenbedarf von 4,4 VZÄ für die laufende Sachbearbeitung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Im Stellenplan sind aktuell drei Vollzeitstellen der Besoldungsgruppe A 10 LBesG NRW (Stellen 3.05.20/11, 3.05.20/12 und 3.05.20/16) für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ausgewiesen, sodass die fehlenden 1,5 Stellen (gerundet von 1,4 Stellen) mit gleicher Wertigkeit eingerichtet werden sollen.

Die Personalkosten für die beiden einzurichtenden Stellen belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 120.300,00 € jährlich.

#### **4.07. Fachbereich Tiefbau**

##### **4.07.40 Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA)**

Die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) ist eine kostenrechnende Einrichtung, deren Kosten zu 52 % von den Partnerstädten getragen werden. Sie unterliegt sowohl bußgeldbewehrten gesetzlichen Auflagen in Form von Grenzwerten als auch vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Partnerstädten. Abweichungen sowohl hinsichtlich der vertraglichen Leistungspflichten als auch hinsichtlich der Einhaltung von Grenzwerten können neben hohen Bußgeldern auch hohe Vertragsstrafen nach sich ziehen. Beträge von mehreren Millionen Euro sind hier nicht unwahrscheinlich.

Die Stadt Sankt Augustin ist verpflichtet, den Betrieb der ZABA jederzeit, d. h. sieben Tage die Woche zu je 24 Stunden, aufrecht zu erhalten und für die Einhaltung der Grenzwerte zu sorgen.

Aufgrund von Langzeiterkrankungen und Elternzeitinanspruchnahmen müssen die Rufbereitschaftseinsätze von einer geringeren Anzahl von Mitarbeitern geleistet werden. Hierdurch kommt es insbesondere im Bereich der Schlosser zu hohen Arbeitsausfällen und zu personellen Unterdeckungen. Neben dem regulären Ausgleich der Wochenend- und Feiertagsdienste kommt es bei nächtlichen Einsätzen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften zur verzögerten Arbeitsaufnahme am Folgetag; zudem müssen die innerhalb der Rufbereitschaftszeiten entstandenen Überstunden ausgeglichen werden.

Während des Regeldienstes (Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr) werden alle Arbeiten der Betriebssteuerung und der Instandhaltung (Inspektion, Wartung, Instandsetzung) verrichtet, um einen sicheren Betrieb der ZABA zu gewährleisten.

Werden die Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der personellen Unterdeckung nicht kontinuierlich durchgeführt, so mehren sich nicht nur Störungen und Anlagenausfälle innerhalb der Regelarbeitszeit, sondern auch außerhalb der Regelarbeitszeit; dies führt wiederum zu vermehrten Rufbereitschaftseinsätzen.

Um die Leistungsfähigkeit der ZABA hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte und der vertraglichen Verpflichtungen sicherzustellen und zur Vermeidung von Bußgeldern und Vertragsstrafen in Millionenhöhe, soll die Einrichtung einer weiteren Stelle für einen Schlosser mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 7 TVöD erfolgen.

Die Personalkosten für die einzurichtende Vollzeitstelle 4.07.40/32 belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 46.200,00 € jährlich.

## **2. ANHEBUNG EINER STELLE**

### **4.06. Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung**

#### **4.06.30 Fachdienst Bauaufsicht**

Die Stelle 4.06.30/17 ist aktuell im Stellenplan mit der Wertigkeit Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen. Im Rahmen der Stellenbewertungen 2018 wurde die Wertigkeit dieser Stelle gemäß § 12 TVöD anhand der speziellen Bewertungsmerkmale für Ingenieurinnen und Ingenieure bewertet.

Maßgeblich für die Bewertung der Stelle waren die Aufgaben als Gewerbelotse, die Bauberatung in planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Hinsicht, die Bearbeitung von planungsrechtlichen Bauvorbescheiden (§ 77 BauO NRW), die planungsrechtliche Beurteilung von Baugenehmigungsverfahren (§ 64 BauO NRW), die Genehmigungsfreistellungen (§ 63 BauO NRW), die Typengenehmigungen (§ 66 BauO NRW) sowie das Prüfen und Bearbeiten von Sonderbauten (Baugenehmigungsverfahren nach § 65 BauO NRW und Bauvorbescheiden nach § 77 BauO NRW) in besonders schwierigen Einzelfällen.

Von besonderer Bedeutung war die Wahrnehmung der Tätigkeit als Gewerbelotse, da hier das Merkmal der besonderen Schwierigkeit und Bedeutung der Aufgabe geprüft und bejaht werden konnte.

Die Bewertung schließt mit dem Ergebnis, dass bei dieser Stelle die Voraussetzungen für eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 12 Fallgruppe 1 TVöD erfüllt sind

Die Mehrkosten für die Anhebung der Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 10.700,00 € jährlich.

### **3. AUFSTOCKUNG VON STELLEN**

#### **3.01. Fachbereich Ordnung**

##### **3.01.10 Fachdienst Sicherheit und Ordnung**

Im Fachbereich Ordnung steigen die Fallzahlen der vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen stark an. Die Fallzahlentwicklung stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2010	165 Fälle
2011	120 Fälle
2014	223 Fälle
2015	355 Fälle
2016	460 Fälle
2017	554 Fälle
2018	603 Fälle (Stand 06.12.2018)

Während die Potenzialanalyse aus dem Jahr 2013, der die Fallzahlen aus dem Jahre 2010 zugrunde lagen, zu einem Stellenanteil von 0,2 kommt, ergibt sich unter Zugrundelegung der aktuellen Fallzahlen ein Stellenanteil von 0,8.

Weitere in dem Sachgebiet wahrzunehmende Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde werden aufgrund der Arbeitsüberlastung derzeit durch den Fachdienstleiter und den Fachbereichsleiter wahrgenommen. Dies sind insbesondere:

- Koordination Unfallkommission
- Bearbeitung von Bürgereingaben
- Verkehrsbeschilderung
- Verkehrsanordnungen
- Koordination Haushaltsangelegenheiten

#### Die Aufgaben

- Erstellen und Pflege von Schulwegplänen inklusive Beteiligungsverfahren
- Vorbereitung und Durchführung von Verkehrssicherheitstagen
- Vorbereitung und Durchführung von Radverkehrsschauen

konnten vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung in der Vergangenheit nicht oder nur rudimentär bedient werden.

Bei der Aufgabe „Ausnahmegenehmigungen für Schwertransporte“ ist anzumerken, dass vor dem Hintergrund der Änderung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften der StVO diese Transporte nun nicht mehr von der Polizei begleitet werden. Hierfür bedarf es nunmehr einer entsprechenden Anordnung der Straßenverkehrsbehörde für jeden Schwertransport, der eine Strecke in Sankt Augustin durchfährt. Solche Transporte finden aus logistischen Gründen regelmäßig mit einem gewissen Termindruck statt, sodass diesbezügliche Entscheidungen nicht zurückgestellt werden können.

Aus den vorgenannten Gründen soll die Stelle 3.01.10/10 auf eine Vollzeitstelle erhöht werden.

#### **4.07. Fachbereich Tiefbau**

##### **4.07.30 Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung**

Die Stelle 4.07.30/07 (Stadtentwässerung Gewässer und Indirekteinleiter) ist derzeit im Stellenplan mit einem Stellenanteil von 0,7 ausgewiesen. Das Anforderungsprofil an die/den Stelleninhaber/in sieht ein abgeschlossenes Studium der Umwelttechnik, der Wasserwirtschaft oder der Siedlungswirtschaft vor.

Die Aufgaben „Planung und Betreuung aller Maßnahmen zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und aller Maßnahmen aus den Bereichen der ober- und unterirdischen Gewässer einschließlich aller administrativen Vorgänge mit den Aufsichtsbehörden und dem Wasserverband“ wurde bislang mit einem Stellenanteil von 0,3 von der damaligen Inhaberin der Stelle 4.07.40/30 wahrgenommen.

Mit der Übernahme der Fachdienstleitung 7/30 „Straßenbau und Stadtentwässerung“ hat die frühere Stelleinhaberin 4.07.40/30 die o. a. Aufgaben auch weiterhin wahrgenommen. Dies sind insbesondere die Bearbeitung von Pflichtaufgaben, Anfragen und Stellungnahmen sowie die Organisation und Koordination aller Maßnahmen mit den Wasserbehörden und dem Wasserverband Rhein-Sieg. Konzeptionelle Aufgaben aus diesem Sachgebiet, wie die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementplanung und der Maßnahmenplanung Wasserrahmenrichtlinie sowie die Starkregenrisikovorsorge können gegenwärtig vor dem Hintergrund der Arbeitsbelastung nicht oder nur rudimentär bedient werden. Dabei handelt es sich hier um pflichtige Aufgaben.

Aufgrund der Größe des Fachdienstes ist die o. a. Sachbearbeitung durch die Fachdienstleitung zukünftig nicht mehr leistbar. Die Stelle 4.07.30/07 soll daher um dieses Aufgabengebiet erweitert und auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden. Das neue Aufgabengebiet kann mit dem benannten Anforderungsprofil (abgeschlossenes Studium der Umwelttechnik, der Wasserwirtschaft oder der Siedlungswirtschaft) abgedeckt werden.

Die Mehrkosten für die Aufstockung der Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf rund 24.100,00 € jährlich.

### **4. WANDLUNG EINER STELLE**

#### **3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule**

##### **3.05.40 Fachdienst Frühkindliche Bildung**

Die Stelle 3.05.40/04 beinhaltet die Sachbearbeitung der städtischen Fachberatung für die Kindertagespflege. Hauptaufgaben sind die Vermittlung von Tagespflegepersonen, die Erlaubniserteilung an und die verantwortliche Fachaufsicht über die Tagespflegepersonen sowie die umfassende Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen in sämtlichen Angelegenheiten. Des Weiteren werden die verantwortliche Kooperation der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen, den Familienzentren, den Jugendämtern und mit anderen Institutionen bzw. Fachdiensten sowie die verantwortliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Abstimmung mit der Fachdienstleitung auf dieser Stelle wahrgenommen.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 12 TVöD anhand der speziellen Merkmale für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Da die zusammengefassten Aufgaben grundsätzlich einer Hochschulausbildung im sozialen Bereich bedürfen, sind die Voraussetzungen für eine Bewertung dieser Stelle nach Entgeltgruppe S11b TVöD-SuE erfüllt.

Die Mehrkosten für die Wandlung der Stelle belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 2.900,00 € jährlich.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.